Nr. 153 — Mittwoch, 3. Juli. — 1901

Danziger Courier.

Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Montage und der Tage nach den Feiertagen. Abonnementspreis für Danzig monatl. 30 Pf. (täglich frei ins Haus), in den Abholestellen und der Expedition abgeholt 20 Pf. Vierteljährlich 90 Pf. frei ins Haus, 60 Pf. bei Abholung. Durch alle Postanstalten 1,20 Mk. pro Quartal, mit Briefträgerbestellgeld 1 Mk. 62 Pf. Sprechstunden der Redaktion 11—12 Uhr Vorm. Ketterhagergasse Nr. 4.

XX. Jahrgang.

Die Reform der Gewerbegerichte.

„Was lange währt, wird gut.“ Länger als zwei Jahre hat sich der Reichstag und einundeinhalb Monate der Bundesrath mit der Novelle zum Gesetz über die Gewerbegerichte beschäftigt, bis nach mancherlei wesentlichen Differenzen das jetzt vorliegende Ergebniß zu Stande kam. Wenn das vorhin erwähnte Sprichwort zutrifft, und die Erfahrung spricht dafür, dann wird man von der nach heftigen Kämpfen zu Stande gekommenen Reform der Gewerbegerichte und ihrem weiteren Ausbau als Einigungsämter wohlthätige Wirkungen erwarten dürfen.

Ueber die Wirkung der Gewerbegerichte besitzen wir nahezu elfjährige Erfahrungen, denn das Reichsgesetz über die Gewerbegerichte datirt vom 29. Juli 1890. Die Erfahrungen, welche wir mit den Gewerbegerichten und besonders auch mit ihrer einigungsamtlichen Thätigkeit gemacht haben, sind nach nahezu allgemeinem Urtheile durchaus günstige. Aber immer stärker hatte sich der Uebelstand geltend gemacht, daß die Gewerbegerichte in ihrer einigungsamtlichen Thätigkeit allzu sehr beschränkt waren. Diese Erkenntniß führte zu den Initiativanträgen, aus denen der Gesetzentwurf hervorging, welcher am 13. Mai d. J. vom Reichstage mit allen Stimmen gegen die der größere Hälfte der beiden conservativen Parteien angenommen wurde.

Es zeigte sich nunmehr die sehr merkwürdige Erscheinung, daß nach der vom Reichstage beschlossenen Annahme die Agitation gegen den Entwurf plötzlich weit stärker als früher und zum Theil geradezu maßlos und mit den stärksten Uebertreibungen betrieben wurde. Diese Agitation eines Theiles der Industriellen blieb denn auch auf die Regierungen nicht ganz ohne Wirkung, und so verzögerte sich die Beschlußfassung im Bundesrath. Erfreulicherweise hat sich der Bundesrath durch diese kurz vor Thoresschluß entfaltete Agitation nicht abhalten lassen, dem Gesetzentwurf seine Zustimmung zu ertheilen, der gegen den bisherigen Zustand wesentliche Verbesserungen mit sich bringt, während die gegen ihn erhobenen Bedenken fast durchweg auf irrthümlichen und übertriebenen Auffassungen beruhen. Am 24. Juni hat der Bundesrath das Gesetz angenommen, eine Thatsache, die auffallenderweise erst am 29. Juni amtlich bekannt gegeben worden ist. Am 1. Januar 1902 wird das neue Gesetz in Kraft treten.

Die wesentlichste Neuerung, welche das neue Gesetz mit sich bringt, ist die, daß, während die Errichtung der Gewerbegerichte bisher facultativ war, dieselbe jetzt für alle Orte mit 20 000 und mehr Einwohnern obligatorisch gemacht wird. Die Bedeutung dieser Neuerung ist von den Gegnern des Gesetzes sehr übertrieben worden, da die meisten der in Betracht kommenden Gemeinden schon jetzt Gewerbegerichte besitzen und der Zwang zur Errichtung derselben thatsächlich nur ungefähr dreißig Gemeinden betrifft. Wir betrachten diesen Zwang als durchaus gerechtfertigt, denn in Gemeinden von 20 000 und mehr Einwohnern wird das Bedürfniß nach Gewerbegerichten fast durchweg kaum zu bestreiten sein.

Weit heftiger jedoch als diese Neuerung ist von den Gegnern des Gesetzes die Erweiterung der einigungsamtlichen Thätigkeit der Gewerbegerichte bekämpft worden. Während die Gewerbegerichte bisher nur dann als Einigungsämter fungiren konnten, wenn ihre Anrufung durch beide streitenden Theile erfolgt, bestimmt der § 62a des neuen Gesetzes, daß, wenn die Anrufung des Gewerbegerichtes nur von einer Seite erfolgt, der Vorsitzende dem anderen Theile oder dessen Stellvertretern oder Beauftragten Kenntniß geben und zugleich nach Möglichkeit dahin wirken soll, daß auch dieser Theil sich zur Anrufung des Einigungsamtes bereit findet. Ferner ist der Vorsitzende nach § 62c befugt, zur Einleitung der Verhandlung und in deren Verlauf an den Streitigkeiten betheiligte Personen vorzuladen und zu vernehmen. Er kann hierbei, wenn das Einigungsamt von einer Seite angerufen worden ist, für den Fall des Nichterscheinens eine Geldstrafe bis zu 100 Mk. androhen.

Diese Bestimmungen sind auf Grund der von allen Gewerbegerichten gemachten Erfahrungen getroffen worden, daß es sehr häufig nur der Gelegenheit zur Aussprache bedarf, um bei den streitenden Parteien die Aufregung zu mildern und die Neigung zum Entgegenkommen zu verstärken. Von den Gegnern des Gesetzes ist diese Bestimmung vielfach ganz übertrieben aufgefaßt worden. Der Vorsitzende des Einigungsamts kann die Betheiligten nicht etwa zur Verhandlung, geschweige denn zu einer Einigung, sondern eben lediglich zum Erscheinen vor dem Einigungsamt zwingen, und es steht den betheiligten Parteien nach wie vor frei, den Eintritt in die Verhandlungen ohne weiteres abzulehnen.

Auch die sonst noch geltend gemachten Bedenken zweiten Ranges sind nicht als stichhaltig anzusehen. Die bisher mit den Gewerbegerichten gemachten Erfahrungen berechtigen zu der Hoffnung, daß sie nach ihrer Neugestaltung noch mehr als bisher im Sinne des Ausgleichs zwischen den Interessen der Arbeiter und Arbeitgeber, im Sinne des socialen Friedens wirken werden.

Politische Tagesschau.

Danzig, 2. Juli.

Der versagte „Rath“.

Aus der Reichshauptstadt geht der „Danz. Ztg.“ folgende eigenartig anmuthende Nachricht zu:

Berlin, 2. Juli. (Tel.) Der Oberpräsident von Brandenburg hat entschieden, daß der vom Berliner Magistrat an 14 Magistratsassessoren verliehene **Titel Magistratsrath** nur mit **höherer Genehmigung** verliehen werden dürfe. Den 14 Neuernannten ist amtlich mitgetheilt worden, daß sie vorläufig den neuen Titel noch nicht führen dürfen.

Wir kennen eigentlich keinen Verfassungsparagraphen, wonach die Verleihung eines communalen Titels — und um den Namen handelt es sich hier ausschließlich — von einer „höheren Genehmigung“ abhängig sei, und man sollte meinen, daß es die Regierung gar nichts angeht, wie sich die Mitglieder einer städtischen Verwaltung nennen. Führen doch auch gewisse andere communale Functionäre ohne irgendwelche dazu eingeholte oder ertheilte „höhere Genehmigung“ den Rathstitel, zum Beispiel Armenräthe, Waisenräthe. Andererseits entbehrt diese hochnothpeinliche Titelaffaire auch einer gewissen Komik nicht. Man sollte es in Communen unterlassen, solche Titulirungen zu ersinnen, die dem Geiste des siebzehnten Jahrhunderts angemessener sind, als dem des zwanzigsten. In Berlin, des Reiches erleuchteter Hauptstadt, ist es, sollte man meinen, am wenigsten nöthig, ein solches Beispiel zu geben, das einen verzweifelten Beigeschmack von zopfig-bureaukratischer Rückfälligkeit hat und sich in nichts unterscheidet z. B. von den Bestrebungen derer, die den Titel „Schulreferendar“, „Schulassessor“ etc. geschaffen sehen möchten.

Hier hat man den Assessor. Ist's damit nicht genug, oder was ist ein Magistrats-„Rath“ mehr? In den Augen der vernünftigen Bürger gewiß keinen Deut, wenn er nicht mit dem anderen Titel auch mehr und Besseres leistet — und ein solches Wunder pflegt doch ein solcher Titel nicht ohne weiteres zu vollbringen. Und was ist nun? Man hat sich ohne Noth einen kleinen Conflict zugezogen. Die armen 14 Magistrats-„Räthe“ ferner schweben von Stund an zwischen dem glanzvollen Räthshimmel und der prosaischen Assessorenerde. Der letzteren sind sie von Magistrats Gnaden entrückt und in den ersteren dürfen sie von Regierungswegen nicht hinein, wenn diese ihr Stück durchsetzt, wie es den Anschein hat. Erst müssen sie den tiefgründigen Befähigungsnachweis der Artigkeit und Würdigkeit erbringen, und ob sie den auch vor der gestrengen Regierung bewerkstelligen können und somit dereinst mit der „höheren Genehmigung“ begnadet zu werden das Glück haben — wer vermag das zu sagen? Vielleicht gelingt es ihnen, vielleicht auch nicht. Das kommt eben darauf an, wie der Herr Oberpräsident oder sonst wer in der hohen Regierung in Gnaden gewillt und gesonnen ist.

Eine schöne Rolle ist es wahrlich nicht, die die neugebackenen Herren Magistrats-„Räthe“ zu spielen verurtheilt sind, und wir unsererseits möchten wünschen, daß man es vorzöge, lieber den ganzen „Rath“ an den Nagel zu hängen, als sich unter das caudinische Joch der „höheren Genehmigung“ zu beugen. Aber ganz unverdient ist das Fatale der Situation eben auch nicht. Lasse man doch in Communen, namentlich in sonst so weit fortgeschrittenen, wie Berlin, die Hand von solcher gesuchten, leeren Titulirerei, die moralisch nicht höher steht als die in bürgerlichen Kreisen freilich noch immer so weit verbreitete und doch eines freien, seines eigenen Werthes sich bewußten Bürgerthums so wenig würdige Ordensstreberei. Und daß diese Affaire gerade in Berlin passiren muß, erinnert wieder einmal daran, wie schwer es bisweilen ist, keine Satire zu schreiben.

Verbessernng der D-Wagen.

Eine neue Reform im Eisenbahnverkehrswesen wird heute bekannt, und auch diese ist geeignet, die größte Genugthuung zu erregen.

In Folge des großen Eisenbahnunglückes bei Offenbach haben bekanntlich sowohl innerhalb der preußischen Eisenbahnverwaltung wie zwischen den deutschen Eisenbahnverwaltungen Conferenzen darüber stattgefunden, wie die Betriebssicherheit auf den betreffenden Bahnen verstärkt werden kann. Obwohl bei diesem Unfall die Bauart der Wagen sich im Ganzen bewährt hat und es insbesondere ihrer großen Standfestigkeit zu verdanken ist, daß die Katastrophe nicht noch größer wurde, so haben sich doch diese Conferenzen auch darauf erstreckt, wie sich die Sicherheit der Personen und die Bequemlichkeit in diesen Wagen noch erhöhen läßt. Insbesondere ist dabei die Verbesserung der Zugänglichkeit von und nach außen Gegenstand der Erörterung gewesen. An der Hand der Ergebnisse dieser Erörterung ist dann der Versuch eines Umbaues eines D-Wagens unternommen worden. Seitens der Werkstätten der Berlin-Potsdamer Bahn sind Wagen 1., 2. und 3. Klasse mit entsprechender Vorrichtung hergestellt und es ist dabei jene Aufgabe nach beiden Richtungen in durchaus befriedigender Weise gelöst worden. Abgesehen von anderen Neueinrichtungen lassen sich die doppelflügligen Fenster dieser Wagen von außen wie von innen bequem öffnen und Männer wie Frauen können im Moment der Gefahr leicht durch dieselben steigen.

Nachdem am Sonnabend eine Besichtigung der aufgestellten Wagen durchaus befriedigend ausgefallen ist, hat der Minister der öffentlichen Arbeiten angeordnet, daß in den nächsten Tagen Vertreter der Presse zur Besichtigung der Wagen zugezogen werden sollen.

Frauen-Arbeit in landwirthschaftlichen, industriellen und Handelsbetrieben.

Nach der Berufszählung vom 14. Juni 1895 kamen auf 51,77 Millionen deutsche Einwohner 26,36 Millionen weiblichen Geschlechts. Bei den Erwerbsthätigen tritt die starke Betheiligung des weiblichen Geschlechts an landwirthschaftlicher Berufsarbeit hervor. Zur Gruppe der mitarbeitenden Familienangehörigen, 1,90 Millionen, stellt das weibliche Geschlecht etwa die Hälfte. Die Betheiligung des letzteren am industriellen Erwerbsleben (im Hauptberufe) ist eine absolut und

---

Des Nächsten Ehre.

Originalroman von Hildegard v. Hippel.

30) (Fortsetzung.)

Gleich darauf verließen beide unbemerkt das Haus. Sie wandten dem Städtchen den Rücken und gingen auf ein einsam liegendes Gehöft am Fuße des Berges zu. Durch verschlossene Fensterläden schimmerte seitwärts ein schmaler Lichtstreifen; die Alte blieb stehen.

„Hier ist es!“ sagte sie leise. „Komm, ich führe dich drüben unter das Dach der Scheune, da bist du vor dem Regen geschützt.“

Elisabeth folgte ihr. Mit wüthendem Gekläff schlug auf dem Hofe der Kettenhund an; sie fuhr zusammen.

„Wenn mich jemand sieht!“ murmelte sie.

„Das ist unmöglich“, flüsterte die Alte. „Bleibe hier ruhig stehen und warte auf mich, ich besorge den Wagen.“

Sie tauchte unter in der lautlosen Finsterniß. Elisabeth hörte, wie sie an die Thüre des Hauses pochte, wie der Hund abermals anschlug und man ihr öffnete. Dann war alles still. Starr sah sie auf die Stelle, wo die Getreue verschwunden war. Neben ihr ragte die ungewisse Form einer Mauer auf, sie fühlte den kühlen, modrigen Hauch bis ins Mark hinein. Das leise Rieseln des Regens verstummte, aber dafür erschien es ihren überreizten Nerven, als begönne es hinter der Mauer zu raunen und zu flüstern. Elisabeth wagte sich nicht umzudrehen, unverwandt hielt sie die Stelle im Auge, an der die Alte verschwunden war. Aber auch dort — regte es sich dort nicht — und kam auf sie zu? Der Herzschlag stockte ihr. Wenn man sie hier fand, um diese Stunde! Sie, die Souveräne, Menschengleichgiltige, zitterte bei dem Gedanken. Das Gift der Frau Krahn begann zu wirken, sie sah, wie sich höhnende Augen auf sie richteten, Finger auf sie deuteten, sie hörte überall das Rascheln und Flüstern. Und jetzt, dort, gerade vor ihr — barmherziger Gott — das war das boshafte Gesicht der Frau Krahn! Sie schlug die Hände vor die Augen und wandte sich bebend vor Angst zur Flucht.

Da zertheilte der Mond das treibende Gewölk am Himmel und schien hell und friedlich auf die menschenleere Landstraße hinab. Und zugleich wachte in ihrer Seele etwas auf und klang wie Glockenläuten, und sie stand still, um zu lauschen. Da hörte sie eine Stimme, eine Stimme, in der die zitternde Sehnsucht einer ganzen Welt lag:

„Die Lippen, die mich so berührt,
Sind nicht mehr deine eignen, —
Sie können doch, so lang du lebst,
Die meinen nicht verleugnen.
Die Lippen, die mich so berührt —
Sind rettungslos gefangen,
Spät oder früh, sie müssen doch
Sich tödtlich heimverlangen.“

Die Schrecken der Nacht versanken, um sie her wurde es Licht. Ihre Füße schritten — sie wußte es nicht — sie ging dem Klange jener Stimme nach! Näher und näher rückten ihr die Lichter des Städtchens.

Als die Alte aus dem Hause zurückkehrte, suchte sie ihre Herrin vergebens. Nur in der Entfernung glaubte sie die Gestalt zu erkennen. Wie gehetzt flog sie ihr nach, aber die müden Füße konnten nicht, wie sie wollten, erst in den stillen Straßen des Städtchens gelang es ihr, die junge Frau einzuholen.

„Einen Wagen, Elisabeth, bekommen wir hier nicht!“ keuchte sie athemlos.

Elisabeth bewegte kaum merklich das Haupt, unaufhaltsam schritt sie weiter.

„Komm nur“, sagte sie leise, und es lag so viel Zuversicht in ihren Worten, daß die Getreue einwandlos folgte.

* * *

Im Zimmer, das die beiden Vettern bewohnten, war es sehr behaglich. Die Wirthin hatte des Maifrostes halber ein paar Tannenscheite im Ofen angezündet, nun spielten die zuckenden Flammen über Sessel und Stühle, über den bronzenen Jason in der Ecke und über Tornows junges bewegliches Gesicht.

„Ich kann mir nicht helfen“, sagte der, „ich leide seit gestern an allerhand Ahnungen.“ Meindorf schüttelte den Kopf.

„Vor allem“, — der Jüngere stand auf — „quält mich die Unsicherheit. Fräulein v. Motter hat natürlich durch ihren Vater von meinem Recontre mit Schern erfahren!“

„Was thut das, Albrecht! Wenn sie dich liebt, so läßt sich sich durch nichts beirren!“

„Ja, wenn sie mich liebt!“ sagte Tornow träumerisch.

„Die Gewißheit mußt du haben, Albrecht!“

Der Jüngere blieb vor dem Schreibtische stehen.

„Heute Mittag, als ich vom Obersten kam, stand sie im Garten. Als ich sie anreden wollte, rief sie der Vater in scharfem Ton zurück, er lehnte am offenen Fenster. Nun grüßte ich natürlich kurz und ging weiter. Eine beleidigendere Abweisung hätte mir kaum zu Theil werden können!“

„Du weißt nicht, ob der Oberstleutnant dich sah, Albrecht; und dann, du mußt bedenken, er ist durch das heutige Vorkommniß, das noch nicht aufgeklärt war, eingenommen gegen dich. Gieb ihm doch Gelegenheit, dich näher kennen zu lernen, ich werde morgen bei unserem gemeinsamen Ritt auch das meinige thun. Der Oberstleutnant ist schroff, sein Handeln ist stets sehr correct; aber ich weiß, daß er gerecht ist, und er besitzt auch, soweit ich ihn beurtheilen kann, eine ganze Menge feines Verständniß. Das ist, um deine Natur richtig aufzufassen, unbedingt nothwendig. Ich bitte dich also immer wieder, laß ihn nur erst um sein Vorurtheil kommen!“

Tornow warf den Kopf zurück.

„Correcte Leute sind mir ein Greuel!“

Meindorf sah ihn belustigt an.

„Der Schern hat auch diese papierne Correctheit, die bei der ersten Versuchung wie ein Kartenhaus zusammenbricht, ich flöte darauf!“

Meindorf schüttelte ernst den Kopf.

„Du mußt diese beiden nicht zusammen nennen, Albrecht. Du hast selbst das Empfinden, daß Herr v. Motter ein durch und durch anständiger Charakter ist, sonst würde dich sein Benehmen, von dem du mir vorher sprachst, nicht so verletzt haben. Sieh lieber zu, daß du dir seine Neigung gewinnst, ein mühelos errungenes Gut ist kein Gut — und schließlich, es kann dir nicht so schwer fallen! — Einen stichhaltigen Grund, deine Bewerbung abzuweisen, hat der Oberstleutnant nicht; wärest du einsichtsvoll, würdest du dir jedoch sagen, daß du manches gethan hast, was einer Natur, wie Herrn v. Motter, unsympathisch sein mußte. Den Schein hast du nie gemieden!“

„Das fehlte auch noch!“ Der Jüngere sprach entrüstet.

„Ja, da sind wir wieder auf dem alten Punkte. Du hältst es für unter deiner Würde, der Welt Concessionen zu machen, darin liegt deine Schroffheit.“

„Nein, darin liegt sie nicht.“ Tornow wurde ernst. „Glaube mir, Freddy, ich habe über dieses krankhafte Scheinmeiden viel nachgedacht, es erzeugt einen Lakaiencharakter. Man horcht da hin, man horcht hier hin, man wird ängstlich, und verliert seine frohe, freie Sicherheit. Das Schlimmste aber ist, man weiß schließlich nicht mehr, was recht ist, sondern nur noch, was recht scheint!“

Der Aeltere stützte das Haupt in die Hand und sah versunken vor sich hin.

Tornow drehte sich um und ging zögernd zu ihm hinüber.

Als er dicht vor Meindorf stand, hob dieser das Haupt und blickte mit schmerzlichem Lächeln in die warmen strahlenden Augen. Es wennwar, als er etwas sagen wollte.

„Was möchtest du?“ fragte Tornow herzlich und ergriff seine Hand.

„Noch einmal jung sein!“ murmelte der Aeltere.

Tornow sah ihn betroffen an. „Und er hat doch etwas, das er mir verbirgt!“ dachte er.

Es klopfte leise; beide überhörten es.

„Das wird eine schlimme Geschichte für mich werden, wenn du heirathest!“ sagte Meindorf, sich aufraffend.

Tornow lächelte.

„Ja, wir haben uns eigentlich unvernünftig aneinander gewöhnt!“

„Nun, ich werde Familienonkel, später Excellenz, commandirender General — du weißt, ich war immer ein Streber!“ Es sollte scherzhaft klingen.

„Das warst du nun nicht!“ vertheidigte Tornow den Vetter entschieden.

Der Aeltere sah müde vor sich hin.

Tornow stand auf, nahm sich aus dem Bücherschrank ein Buch und ging in sein Zimmer hinüber. Im Vorbeigehen griff er leise in die Tasten des Flügels.

Der Aeltere blieb sitzen — die Hände um das Knie gefaltet, vornüber gebeugt.

Es klopfte wieder, leise, fast unhörbar.

„Herein!“ sagte Meindorf.

Er drehte sich nicht um und hörte auch nichts. Erst nach einer Weile wandte er das Haupt.

Ein jauchzender, markerschütternder Aufschrei — Tornow in seinem Zimmer fuhr zusammen. Er stand auf und streckte den Arm nach der Portière aus.

„Elisabeth!“

Tornow erblaßte.

Und wieder der Name.

„Elisabeth! — Elisabeth!“

Tornow drehte sich um, er ging in die äußerste Ecke seines Zimmers zurück. — Als wenn ein Blitzstrahl vor ihm eingeschlagen wäre, so wurde es plötzlich klar in ihm; er setzte sich an seinen Schreibtisch und verschloß sich mit den Händen die Ohren.

Nebenan war alles still geworden. Das matte Licht der Lampe warf seinen Schein auf die regungslose Gestalt der jungen Frau und auf ihn, der vor ihr kniete. Er hatte ihre Hände ergriffen, sein Haupt war zurückgelehnt, seine Lippen zitterten. So sahen sie sich an. Ueberirdische Schönheit lag auf seinem mageren, gealterten Gesicht.

„Liebst du mich noch?“ flüsterte er.

„Ja, ich liebe dich, ich liebe dich!“

„Vergiebst du mir?“

„Ja, ich vergebe dir — ich liebe dich!“ (Frts. f.)

relativ erheblich geringere als im landwirthschaftlichen. Während sie in letzterem unter den mitarbeitenden Familienangehörigen mit zunehmendem Alter bis zum 60. Lebensjahre wächst und vom 14. bis zum 30. Lebensjahre sowohl unter den gelernten (Knechte und Mägde) wie unter den ungelernten Arbeitskräften durchaus stetig bleibt, um erst nach dem 30. Jahre kräftig zurückzugehen, sehen wir in der Industrie diesen Rückgang der Frauenarbeit bereits mit dem 20. Jahre und besonders unter den ungelernten Arbeitern in sehr starker Weise sich vollziehen. Der Antheil des weiblichen Geschlechts nimmt in der Gruppe der selbständigen landwirthschaftlichen Betriebsinhaber oder -Leiter mit dem Alter nicht unbedeutend zu und erreicht in der Altersklasse über 70 Jahre sein Höchstmaß.

Auffallend ist die ungewöhnlich starke Betheiligung der jugendlichen weiblichen Personen von 14—20 und von 20—30 Jahren am selbständigen industriellen Erwerbe; sie ist auf einige Gebietstheile des deutschen Reiches beschränkt, und zwar vornehmlich auf solche, in denen einerseits die Volksschulpflicht schon mit dem 13. Jahre aufhört, andererseits die hausindustrielle Thätigkeit vorherrscht, so in den thüringischen Districten, in Waldeck, in den gebirgigen Theilen von Elsaß-Lothringen, Württemberg, Sachsen und Baiern. Die Bethätigung des weiblichen Geschlechts unter den industriellen Angestellten ist nahezu gleich Null. Am stärksten vertreten ist die Frauenarbeit in der Gruppe „Bekleidung und Reinigung" und in der Textilindustrie; in der ersteren mit 190 000 Näherinnen, in der letzteren mit 114 000 Webern vorwiegend weiblichen Geschlechts und die Hauptmasse aller Hausindustriellen aufweisend. In der Berufsabtheilung Handel zeigt sich eine Zunahme der weiblichen Bethätigung in höherer Altersklasse; die Antheilnahme der Frauen wächst von 16 vom Hundert in den Altersklassen von 20—40 Jahren schnell bis auf 40 vom Hundert in der Altersgruppe von 70 Jahren. Die Erklärung liegt hier wahrscheinlich im Uebertritte der unverheiratheten Verkäuferinnen, Ladenmädchen und sonstigen weiblichen Erwerbsthätigen der Confectionsbranche sowie der Köchinnen, Zimmermädchen, Kellnerinnen zu selbständiger Geschäftsleitung auf eigene Rechnung. In der verhältnißmäßig breiten Gruppe der Angestellten mit 0,26 Millionen Köpfen tritt das weibliche Geschlecht fast gänzlich zurück wie in der Industrie.

Ein großer Theil jugendlicher weiblicher Personen sucht im Alter von 14 bis 20 Jahren ungelernte Kräfte als Gehilfinnen, Küchen-, Zimmermädchen, Kellnerinnen in der Industrie und im Handel Unterkunft, um später zum einen Theil in Folge Eheschlusses von der Bildfläche der Erwerbsthätigen zu verschwinden, zum anderen Theil aber sich in den Alterslagen von 30 Jahren als Verkäuferinnen in der Abtheilung Handel wiederzufinden.

Weitere Ausdehnung der Giltigkeitsdauer der Rückfahrkarten.

Berlin, 1. Juli. Zu der Meldung, daß die Giltigkeitsdauer sämmtlicher Rückfahrkarten auf allen Stationen der preußischen und hessischen Staatsbahnen auf 45 Tage festgesetzt ist, erfährt das „Chemnitzer Tagebl." zuverlässig, daß von den preußischen Eisenbahn-Directionen jetzt Verhandlungen mit den sächsischen und den übrigen betheiligten Eisenbahnverwaltungen eingeleitet sind, um die gleiche Maßnahme auch auf den directen Personenverkehr auf den sächsischen und süddeutschen Stationen auszudehnen.

Dresden, 2. Juli. Die „Dresd. Nachr." melden, die sächsische Staatsbahnverwaltung habe beschlossen, dem Beispiel Preußens zu folgen und die Giltigkeitsdauer der Rückfahrkarten, und zwar sowohl im inneren Verkehr als im wechselseitigen Verkehr mit den preußischen Linien auf 45 Tage auszudehnen.

Eine Rede Chamberlains.

London, 2. Juli. Bei dem gestern zu Ehren des Canada-Tages veranstalteten Festessen, an welchem auch verschiedene canadische Minister Theil nahmen, hielt der Colonialminister Chamberlain eine Rede auf Canada, in welcher er darauf hinwies, daß man heute wieder die Geburt einer Nation feiere, welche ein Glied des größten Reiches der Erde bilde, und daß nichts erhebender anzusehen gewesen sei, als die Art, wie die Colonien England im südafrikanischen Kriege zu Hilfe gekommen seien. Die Einigung des britischen Reiches sei mit Blut hergestellt worden, er glaube nicht, daß die heutige Meinung des gebildeten Europa mit dem Urtheil der Nachwelt übereinstimmen werde, er bewerthe vielmehr die Meinung der englischen Colonien weit höher, als die irregeleitete Anschauungsweise Europas, die von auswärtigen Feinden und von Verräthern hervorgebracht sei. Wenn je einmal das Scepter seiner Herrschaft für Englands Hände zu schwer zu werden drohe, so blicke es hin auf die jungen Nationen, um sich in den Stand zu setzen, den Hohn seiner Feinde mit dem Jubel seiner Kinder zu beantworten.

Frankreich und die Chinaexpedition.

In der französischen Deputirtenkammer wurde der Nachtragsetat von 80 Millionen Francs zur Deckung der Kosten der Chinaexpedition berathen. Dabei legte der Deputirte Sembat (Soc.) Verwahrung dagegen ein, daß der Krieg ohne Zustimmung des Parlamentes begonnen sei, und gab der Befürchtung Ausdruck, daß es in China zu neuen Verwickelungen kommen werde. Er machte den Missionaren ein provocirendes Verhalten zum Vorwurf und spricht zum Schluß von auf Veranlassung der Missionare begangenen Verletzungen von Leben und Eigenthum und von Acten der Barbarei seitens der europäischen Truppen. Der Minister des Auswärtigen, Delcassé, entgegnete, er ergreife gern die Gelegenheit, nochmals dem Expeditionscorps seine Anerkennung aussprechen zu können. (Beifall.) Man werfe der Regierung vor, daß sie den Krieg erklärt habe, vergesse dabei aber, daß die chinesische Regierung die Feindseligkeiten eröffnet habe, indem sie die Niedermetzelungen geschehen ließ. China habe nunmehr die Friedensbedingungen angenommen, die französischen Truppen würden somit nach Frankreich zurückberufen werden. In China würden nur so viel Truppen bleiben, als nöthig seien, um die Gesandtschaften zu schützen. Wenngleich er auch noch nicht sagen könne, daß der Friede gesichert sei, so glaube er doch behaupten zu können, daß alles geschehen sei, um ihn zu verbürgen.

Nach Delcassé nahm der Marineminister Lanessan das Wort. Er erklärte, die Truppen hätten keinerlei Grausamkeiten begangen. Wenn Gewaltthätigkeiten vorgekommen seien, so handelte es sich nur um Einzelfälle. Die Soldaten hätten muthig gekämpft, ohne unnütze Grausamkeiten zu begehen. Eine Enquete, welche im ganzen Expeditionscorps angestellt worden sei, habe ergeben, daß insgesammt nur 20 solche Ausschreitungen vorgekommen seien. Die Thäter seien sehr streng bestraft worden. Lanessan verlas hierzu den Bericht des Geschwader-Commandanten in China und einen Brief des Generals Voyron. (Beifall.) — Ueber den Schluß der Verhandlung geht uns noch nachstehender Drahtbericht zu:

Paris, 2. Juli. (Tel.) Cochin fragte, was Frankreich nun in China zu thun gedenke. Delcassé entgegnete, Frankreich werde, wie die übrigen Mächte, auf der Straße nach Peking bleiben. Sembat verlangte Anstellung einer Untersuchung über die von dem Expeditionscorps begangenen Gewaltthaten. Millevoyé und Waldeck-Rousseau bekämpfen diesen Antrag. Sembat bestand demgegenüber auf seiner Forderung. Viriani beantragte einen Abstrich von 1000 Francs vom Nachtragsetat, weil er, wie er erklärte, wünscht, daß Frankreich nicht weiter den Schutz der Missionare ausüben solle. Der Ministerpräsident sprach dagegen, indem er erklärte, die Regierung werde sich von einer Aufgabe nicht abschrecken lassen, die ihr eine bevorzugte Position gewähre. Der Antrag Variani wurde nunmehr mit 425 gegen 109 Stimmen abgelehnt, ebenso der Antrag Sembats auf Anstellung einer Enquete mit 428 gegen 107, und der einzige Artikel der Nachtragsvorlage mit 475 gegen 71 Stimmen bewilligt. Hierauf wurde die Sitzung geschlossen.

*

Peking, 1. Juli. Die **Chinesen** haben heute die **Verwaltung** eines Theiles der britischen Section in Peking übernommen.

Zum Boerenkriege.

Die „Cape Times" meldet, der Boerencommandant Fouché sei in die **Eingeborenen-Reservate** in den Districten von Maclear und Elliott (im Osten der Capcolonie) eingedrungen, wo es reichlich Pferde gebe, da in diesen Theilen das Kriegsrecht nicht gelte. Die europäischen Farmer rüsteten sich jetzt zur Vertheidigung dieses Gebietes, das bisher unter stillschweigender Uebereinkunft als Eingeborenen-Gebiet stets in Ruhe gelassen sei.

Im **englischen Unterhause** wurde gestern an die Regierung eine Anfrage gerichtet bezüglich der Lage in der **Capcolonie**, wo das **Parlament** bis zum 27. August vertagt worden ist, ohne die für die Erledigung der Staatsgeschäfte erforderlichen Gelder über den 30. Juni hinaus bewilligt zu haben. Darauf erklärte Colonialminister Chamberlain, da das Capparlament vertagt sei, beabsichtige die Regierung dem Gouverneur zu empfehlen, daß er Gutscheine für die Bedürfnisse des öffentlichen Dienstes ausgebe. Die Minister der Capcolonie seien damit einverstanden; das Capparlament könne aber unter den gegenwärtigen Umständen nicht zusammentreten, hoffentlich werde dies Anfang Oktober geschehen. Wenn das Verfahren des Gouverneurs ungesetzlich sei, so vertraue er darauf, vom Capparlament Indemnität zu erlangen. Er, Chamberlain, sei der Ansicht, daß das Verfahren des Gouverneurs durch die Staatsbedürfnisse gerechtfertigt sei.

In Beantwortung anderer Anfragen erklärte Chamberlain, die Regierung habe bezüglich der **Zukunft des Dynamitmonopols**, sowie der genauen Höhe der auf den Gewinn aus den Goldminen zu legenden Besteuerung noch keine endgiltige Entscheidung getroffen.

London, 2. Juli. (Tel.) Einer Depesche Lord Kitcheners zufolge sind seit dem 24. Juni nach Meldungen der britischen Abtheilungen 74 Boeren gefallen, 60 verwundet, 160 gefangen genommen, 136 ergaben sich. Ferner wurden 131 Gewehre, 15 800 Patronen und 304 Wagen erbeutet.

Der Bürgerkrieg in Columbien.

Nach einem Telegramm aus Kingston (Jamaica) berichtet der dort von Colón eingetroffene Dampfer „Orinoco", in Panama sei in Folge des Gerüchts, daß die Aufständischen sich wieder sammeln, das Kriegsrecht verkündet worden. Anscheinend habe im Innern ein größerer Kampf stattgefunden, und man befürchte einen Angriff der Aufständischen auf Panama und Colón. Es seien weitgehende Maßnahmen getroffen worden.

Deutsches Reich.

Berlin, 2. Juli. Der **Kaiser** wird, wie aus **Wilhelmshaven** gemeldet wird, am 14. August zum Stapellauf des Linienschiffes „G" dort eintreffen. Der König von Württemberg wird vermuthlich die Taufrede halten.

* **[Zur Angelegenheit Rüger]** schreibt man der „Rhein.-Westf. Ztg." aus Metz: Der Vertheidiger des zu 6 Jahren Zuchthaus und Entfernung aus dem Heere verurtheilten Oberleutnants Rüger hatte bekanntlich ein Gnadengesuch an den Kaiser gerichtet und um Umwandlung der Zuchthausstrafe in Gefängnißstrafe gebeten. Dieses Gnadengesuch ist nach Metz zurückgelangt und das Ober-Militärgericht zur Begutachtung des Falles aufgefordert worden, oder wie es nach einer anderen Mittheilung heißt, mit dem Bemerken, daß Gnadengesuche von militärischen Verurtheilten nur dann Allerhöchst berücksichtigt werden könnten, wenn sie militärgerichtlicherseits begutachtet würden. Zugleich, und wahrscheinlich im Anschluß an das erwähnte Gnadengesuch hat der Kaiser durch einen allgemeinen Erlaß bestimmt, „daß auch unter der Herrschaft der Militärstrafgerichtsordnung die militärischen Spruchgerichte befugt sind, Gnadengesuche um den Erlaß oder die Milderung der erkannten Strafe einzureichen. Diese Gnadengesuche sind durch den Präsidenten des Reichsmilitärgerichts mit einem gutachtlichen Bericht dem Kaiser vorzulegen." Der verurtheilte Rüger befindet sich noch immer im Metzer Militärarrest, doch trägt er, seitdem das Urtheil rechtskräftig geworden ist, Civilkleider.

* **[Ueber die Beschlüsse der Rechtschreibungs-Conferenz]** wird dem „Dortm. Tagebl." berichtet: Der Ersatz des th durch t soll allgemein stattfinden, so daß th in deutschen Wörtern fortan überhaupt nicht mehr geschrieben wird. Man hat also künftig zu schreiben: Tal, Taler, Ton (so daß sich die Unterscheidung zwischen Töpferton und Stimmton künftig aus Inhalt und Zusammenhang des Satzes ergeben muß), Tor, Tran, Träne, Atem, tun, tat und Tat, Untertan, Tür. In Fremdwörtern bleibt th da, wo es auf griechisches oder lateinisches th zurückgeht. Also: Thermometer, These, Thron, Apotheke u. s. w. Von den weiteren Beschlüssen ist der wichtigste der, daß gibst, gibt und gib geschrieben werden soll, während die Schulorthographie in den angeführten Verbalformen noch ie hatte. Auch für diese Aenderung war die Thatsache maßgebend, daß, wenigstens nach der Ansicht der Conferenzmehrheit, der Selbstlaut in „gibt" u. s. w. von der überwiegenden Zahl der Deutschen (?) kurz ausgesprochen wird. Das Manchen so unangenehme e in der Endung „ieren" bleibt. Der Name „Württemberg" behält sein Doppel-t, auf welches die würtembergische Regierung größeren Werth legt, als auf die besondere würtembergische Briefmarke. Auch die Schreibung einer Anzahl von Fremdwörtern wurde geregelt. Die Redaction der gefaßten Beschlüsse übernahm Herr Gymnasialdirector Duden in Hersfeld.

* **[Flüchtige Sachsengänger.]** Der Regierungs-Präsident in Potsdam richtet immer aufs neue Ersuchen an die Behörden, contractbrüchige ausländische Saisonarbeiter festzunehmen und sofort mittels Zwangsreisepasses aus dem Staatsgebiet auszuweisen. Er hat, wie der „Volksztg." mitgetheilt wird, soeben wieder eine Bekanntmachung erlassen, nach welcher 24 Arbeiter und 11 Arbeiterinnen — mit Ausnahme von 5 Ungarn sämmtlich russisch-polnische Sachsengänger — verfolgt werden sollen. Die bisherigen Arbeitsstätten der Flüchtigen waren die Rittergüter Parlow, Kreis Angermünde, Nackel und Bichel, Kreis Neu-Ruppin, und Netzow, Kreis Templin, sowie das Gut Birkhorst, Kreis Niederbarnim. Auf das Rittergut Parlow allein entfallen 23 Arbeiter und Arbeiterinnen, die sich geweigert haben, die Arbeit fortzusetzen.

* **[Bei der Hauptversammlung des allgemeinen deutschen Sprachvereins,]** die vom 3. bis 5. August in Straßburg i. E. stattfindet, wird der kaiserliche Statthalter in Elsaß-Lothringen, Fürst zu Hohenlohe-Langenburg, den Ehrenvorsitz führen. Die am Sonntag, den 4. August, stattfindende Festsitzung, für die Prof. Ernst Martin (Straßburg) den Hauptvortrag „Zur Geschichte der deutschen Sprache" übernommen hat, hat insofern noch eine Bereicherung erfahren, als Herr Augustin Trapet (Ehrenbreitstein), bekannt durch eine anregende Schrift „Deutsche Sprache und deutsches Leben", einen Vortrag über „Vater Arndt" halten wird. Unter den zur Erledigung kommenden Anträgen der Zweigvereine verdienen folgende ihrer Wichtigkeit und allgemeinen Bedeutung wegen hervorgehoben zu werden:

1) Der Vereinsvorstand hat die Frage, ob ein **deutsches Sprachamt** zu errichten ist, zu berathen und auf der nächsten Hauptversammlung darüber zu berichten oder einen Antrag zu stellen. 2) Die Verfasser von Büchern wissenschaftlichen oder schöngeistigen Inhalts, die sich einer **mustergiltigen Sprachreinheit** und Sprachschönheit befleißigen, sind dadurch auszuzeichnen, daß ihnen nach vorhandenen Mitteln ein **Ehrenpreis** gewährt werde oder ihre Bücher angekauft und öffentlichen Büchereien zugewiesen werden. 3) Es ist ein Preis auszuschreiben für eine Zusammenstellung jener **Fremdwörter,** die angeblich im internationalen Verkehr allgemein verständlich sind und deren Verdeutschung darum vielfach abgelehnt wird, die aber in verschiedenen Sprachen eine verschiedene Bedeutung haben.

* **[Die Geschichte in der Schule.]** Zu dem Geschichtsunterricht an den höheren Schulen hat der Cultusminister in den Erläuterungen, welche den neuen Lehrplänen beigegeben sind, folgende Grundsätze aufgestellt:

Der Unterricht in den unteren Klassen hat die Aufgabe, die großen Heldengestalten der näheren und der ferneren Vergangenheit dem Herzen und der Phantasie des Knaben nahe zu bringen, seinen Gedankenkreis damit zu erfüllen und neben dem, was die biblischen Geschichten bieten, den ersten Grund für geschichtliche Auffassung und Betrachtung zu legen. In den folgenden Klassen bis Untersecunda muß neben der Darstellung der äußeren Vorgänge auch die Klarlegung der inneren Verhältnisse einen breiteren Raum einnehmen. Dabei kommt es auch darauf an, das Verständniß für den pragmatischen Zusammenhang der Ereignisse und für ein höheres Walten in der Geschichte sowie die Fähigkeit zum Begreifen der Gegenwart aus der Vergangenheit zu entwickeln. Namentlich wird den Schülern Anleitung zu geben sein, daß sie solche Erscheinungen des geistigen und wirthschaftlichen Lebens, die von wesentlichem Einfluß auf die Volksentwickelung gewesen sind, genügend würdigen lernen. Besonders sicheren Tact und große Umsicht in der Auswahl und Behandlung des einschlägigen Stoffes erheischt die für die oberen Klassen geforderte Belehrung über wirthschaftliche und gesellschaftliche Fragen in ihrem Verhältniß zur Gegenwart. Der von ethischem und geschichtlichem Geist getragene Unterricht hat hierbei einerseits auf die Berechtigung mancher socialen Forderungen der Jetztzeit einzugehen, andererseits aber die Verderblichkeit aller gewaltsamen Versuche der Aenderung socialer Ordnungen darzulegen. Je sachlicher er die geschichtliche Entwicklung des Verhältnisses der Stände (!!) untereinander und der Lage der arbeitenden Klassen insbesondere behandelt und den stetigen Fortschritt zum Besseren unter Vermeidung jeder Tendenz nachweist, um so eher wird es bei dem gesunden Sinn unserer Jugend gelingen, sie zu klarem und ruhigem Urtheil über das Verhängnißvolle unberechtigter socialer Bestrebungen der Gegenwart zu befähigen. Diese wirthschaftlichen Bestrebungen werden sich überall da in den Gang der Geschichte einflechten lassen, wo die Lösung socialer Aufgaben und wirthschaftlicher Probleme versucht worden ist. Wo die Geschichte der letzten Jahrhunderte Anlaß bietet, die socialpolitischen Maßnahmen der europäischen Culturstaaten vor Augen zu führen, ist der Uebergang zur Darstellung der Verdienste unseres Herrscherhauses um die Förderung des Volkswohles bis in die neueste Zeit hinein von selbst gegeben.

In diesen Sätzen sind manche Unklarheiten enthalten. Was sind z. B. unberechtigte sociale Bestrebungen der Gegenwart, was nicht? Ein conservativ-agrarisch gesinnter Leser — solche giebt es ja wohl auch — wird darüber vielfach ganz anders denken, als ein liberaler.

* **[Ueber die Züchtigung der Schulkinder]** hat die Regierung zu Frankfurt a. O. an die Kreisschulinspectoren eine Verordnung erlassen, worin es heißt:

„Als Art der Züchtigung wurden in den Straflisten mehrfach Ohrfeigen verzeichnet gefunden. Wo dies beobachtet wird, ist von der zuständigen Schulaufsichtsstelle sofort mit ernsten Weisungen einzuschreiten. Eine solche Art der körperlichen Züchtigung ist in keinem Falle für statthaft zu erachten, sondern als grober pädagogischer Mißgriff abzustellen und zu untersagen. Mehrfach hat sich ergeben, daß die körperliche Züchtigung viel zu oft vollzogen wird, als daß sie noch als eine nur für Ausnahmefälle bestimmte Maßregel betrachtet werden oder den Schülern erscheinen könnte. Als Grund der Züchtigung wird oft ein durch Thatsachen nicht weiter belegtes und gerechtfertigtes Urtheil angegeben: „Wegen Faulheit, Ungehorsam, Unaufmerksamkeit u. dgl.". Dies ist nicht ausreichend und zur Prüfung und Anerkennung der Nothwendigkeit der vollzogenen körperlichen Züchtigung ziemlich bedeutungslos. Es wird überall darauf hinzuwirken sein, daß der zu Grunde liegende und für die Ausführung der Strafe bestimmend gewesene Thatbestand genau in der Liste verzeichnet wird."

Die Kreisschulinspectoren werden ersucht, die hier angedeuteten Gesichtspunkte in ihren Bezirken zur Geltung zu bringen und über die dabei gesammelten Erfahrungen nach Jahresfrist Bericht zu erstatten. In Posen existirt nach der „Pos. Ztg." schon seit einigen Jahren eine ähnliche Verfügung.

* **[Seltsame Vereinsgründung.]** Ein Verein der Straßenbahninvaliden soll in Berlin nach dem „Kl. Wiener Extrabl." gegründet werden. Die Personen, die durch Vermittelung der Straßenbahn mehr oder minder schwere Verletzungen erlitten haben, beabsichtigen gemeinsam mit den Hinterbliebenen von tödtlich Verunglückten einen Verein zu gründen, um ihre Ansprüche an die Straßenbahn wirksamer geltend machen zu können. Alle Prozesse sollen vom Vereinsanwalt geführt und etwa erforderliche Schritte bei Behörden vom Vereinsvorstande unternommen werden. Das „Kl. Frkf. Journ." bemerkt dazu: Personen, die auf der Straßenbahn eine Dame kennen gelernt und in der Folge geheirathet haben, können, obwohl sie auch zu den Opfern der Straßenbahn gehören, nicht Vereinsmitglieder werden.

Spandau, 2. Juli. 14 Mitglieder **des Arbeiterausschusses der Gewehrfabrik** in Spandau, darunter ein Vicemeister, haben ihr **Amt niedergelegt,** da die angekündigten Lohnkürzungen trotz der Vorstellungen des Ausschusses nicht zurückgezogen wurden. Nur ein einziges Mitglied des Ausschusses schloß sich dem Vorgehen nicht an.

. **Dresden, 30. Juni.** Als Ort der nächstjährigen ordentlichen Hauptversammlungen der **deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft** und des deutschen **Buchdrucker-Vereins** wurde auf der Hauptversammlung in Dresden **Constanz** gewählt.

Oesterreich-Ungarn.

Pittsburg, 2. Juli. In Folge der Weigerung der amerikanischen Stahlblechgesellschaft und der amerikanischen Stahlreifengesellschaft, welche beide in enger Verbindung mit der United-States-Steel-Corporation stehen, die von ihren Arbeitern gestellten Forderungen zu billigen, ist von der Centralstelle der Arbeiterunion der **Ausstand** erklärt worden. Die Gesammtzahl der bei dem Ausstand in Betracht kommenden Arbeiter beträgt 35 000, doch wird die thatsächliche Ausdehnung des Streiks erst nach mehreren Wochen zu übersehen sein.

Danziger Lokal-Zeitung.

Danzig, 2. Juli.

Wetteraussichten für Mittwoch, 3. Juli,
und zwar für das nordöstliche Deutschland:

Wolkig, windig, kühler. Neigung zu Gewitterregen.

Donnerstag 4. Juli: Veränderlich, mäßig warm, lebhafte Winde. Gewitter.

Freitag, 5. Juli: Wolkig mit Sonnenschein, windig, normale Temperatur. Strichweise Regen.

Sonnabend, 6. Juli: Wolkig, bedeckt, windig. Regenfälle. Neigung zu Gewittern.

* **[Ministerbesuch.]** Herr Cultusminister Dr. Studt traf mit Begleitung des Herrn Geh. Regierungsrath Matthiä heute Nacht mit dem über Stettin kommenden Berliner Schnellzuge (11 Uhr 45 Min.) hier ein und nahm im Hotel „Danziger Hof" Wohnung. Heute früh um 9 Uhr fand beim Herrn Oberpräsidenten eine interne Conferenz statt, an der außer dem Cultusminister und dessen Decernent nur der Herr Oberpräsident v. Goßler und dessen Decernent, Herr Regierungsrath v. Steinau-Steinrück und Herr Provinzial-Schulrath Collmann, Theil nahmen. Mit Begleitung des Herrn Oberpräsidenten unternahm der Herr Minister nach beendeter Conferenz eine Wagenfahrt durch die Stadt, wobei unter Führung des Herrn Bürgermeisters Trampe zunächst der Artushof und das Rathhaus besichtigt wurden. Nachdem dann die Oberpfarrkirche zu St. Marien besichtigt worden war, wo der Minister den Vortrag einiger Musikstücke auf der großen Orgel durch Herrn Musikdirector Kisielnicki anhörte, begab sich Herr Dr. Studt zu kleinem Frühstück zum Herrn Oberpräsidenten und fuhr dann mit Begleitung des Herrn Bürgermeisters Trampe nach dem Provinzial-Museum im Grünen Thor, woselbst der Director desselben, Herr Professor Dr. Conwentz, und Herr Dr. Kumm die Führung übernahmen. Es wurden die naturhistorische Sammlung, die einheimischen Geschiebe, die Sammlungen von Resten der hirschartigen Thiere und Rinder der Vorzeit in Augenschein genommen. Besonders bewunderte der Herr Minister die großen Schädel der Elche und riesiger Urrinder, die vorgeschichtliche Sammlung der Gesichtsurnen, die das Museum Herrn Landrath Brückner verdankt, und die Bronze-Trinkhörner, welche aus dem Graudenzer Kreise herstammen.

Um 2 Uhr fand beim Herrn Oberpräsidenten ein Mittagsmahl statt, zu dem außer dem Herrn Minister Dr. Studt und Geh. Reg.-Rath Matthiä, Herr Regierungs-Präsident v. Holwede, die Decernate des Oberpräsidiums, die Herren Provinzialschulräthe, Herr Oberregierungsrath Fornet, Herr Polizeipräsident Wessel und Herr Bürgermeister Trampe eingeladen waren. Nach dem Mahl wurde eine Ausfahrt nach Langfuhr und Oliva unternommen, bei welcher auch der Bau der technischen Hochschule besichtigt wurde.

* **[Inspicirung.]** Herr commandirender General v. Lentze hat sich heute nach Stolp begeben, um das dort garnisonirende Husaren-Regiment Nr. 5 zu besichtigen.

* **[Verlängerter Nothstandstarif.]** An Stelle des mit Ablauf des Monats Juni außer Giltig

keit getretenen Ausnahmetarifs für Futter- und Streumittel vom 6. Februar d. Js. ist ein neuer Ausnahmetarif mit Giltigkeit vom 1. Juli bis einschließlich den 30. September d. Js. getreten. Derselbe unterscheidet sich von dem bisherigen Ausnahmetarif hauptsächlich darin, daß die Provinzen **Posen und Westpreußen**, weil ihnen — wie bereits gemeldet — mit Rücksicht auf ihre außergewöhnlich große Nothlage weitergehende Frachtermäßigungen für den Bezug von Futterstoffen, Streumitteln und Saatgut nach besonderem Tarif eingeräumt sind, in dem vorliegenden Tarif nicht unter den Nothstandsbezirken wieder aufgeführt sind, und daß für den Handel künftig die gleichen Anwendungsbedingungen gelten, wie für landwirthschaftliche Genossenschaften und sonstige Empfänger, die den landwirthschaftlichen Betrieb nicht selbständig ausüben.

* **[Die Herbstübungsflotte vor Danzig.]** In Ergänzung der jetzt bekannt gegebenen Zeiteintheilung über die Herbstübungen der Flotte sind wir in der Lage, folgende nähere Angaben zu machen, soweit sie sich auf die **Haupt- und Schlußmanöver in der Danziger Bucht** beziehen:

Nach dem Manöverprogramm wird die Flotte, bestehend aus 46 Kriegsschiffen und Kriegsfahrzeugen, am **Sonnabend, den 7. September**, versammelt auf unserer Rhede liegen, um die Kohlenbunker aufzufüllen. Zu dieser Kohlenübernahme werden als Vorläufer der in See befindlichen Flotte einige Fahrzeuge bereits am 6. September, Nachmittags, Neufahrwasser ansteuern. Die Vertheilung der Schiffe auf die Rhede, den Hafen von Neufahrwasser und die untere Weichsel soll derart erfolgen, daß nur die großen Linienschiffe auf der Rhede verbleiben, während die Kreuzer, Küstenpanzerschiffe, Hochseetorpedoboote und S-Boote in den Hafen einlaufen, um die Kohlenübernahme zu beschleunigen und erleichtern. Am Sonntag, den 8. September, werden **große Beurlaubungen an Land** stattfinden. In der darauf folgenden Woche **vom 9. bis 16. September** werden alsdann die schon gemeldeten **großen strategischen Manöver** — im Zusammenhang mit den Manövern des 1. und 17. Armeecorps — **in und vor der Danziger Bucht** stattfinden, von denen sich allerdings ein erheblicher Theil außerhalb der Sehweite vom Lande abspielen wird, da eine **Blockade** unserer Gewässer geplant ist, die nur möglich sein wird, wenn die einzelnen Flottenverbände auf hoher See manöveriren. Dagegen wird das zur Ausführung kommende **Landungsmanövern** im großen Stil die beste Gelegenheit geben, die Uebungen der Flotte in größter Nähe vom Lande aus zu beobachten. Der größte Theil der Schiffe des Geschwaders wird diese Landung decken und daher in unmittelbarster Nähe des Landes zu Anker gehen, so weit die Tiefenverhältnisse dies gestatten.

* **[Die Panzerschiffe „Odin" und „Hagen"]** sind hierher zurückgekehrt; ersteres ist an der Ostmole in Neufahrwasser vor Anker gegangen.

* **[Staatseisenbahnverband.]** Um der morgen hier beginnenden Conferenz des preußischen Staatsbahn-Wagen-Verbandes beizuwohnen, sind u. a. die Herren Geh. Oberregierungsrath Dr. Kaufmann, Geh. Reg.-Rath Spielhagen, Reg.-Rath Dr. Beckmann hier eingetroffen und im Hotel „Monopol" abgestiegen.

* **[Kriegerdenkmal.]** Der geschäftsführende Ausschuß für die Errichtung des Kriegerdenkmals trat gestern Nachmittag unter dem Vorsitz des Herrn Bürgermeister Trampe zu einer Sitzung zusammen, um über ein zum Besten des Denkmalsfonds zu veranstaltendes **großes Instrumental- und Vocal-Concert** Beschluß zu fassen. Der Vorsitzende machte die Mittheilung, daß die hiesigen Männergesangvereine: „Lehrer-Gesangverein", „Melodia" und „Sängerbund" sich freundlich bereit erklärt haben, in dem in Aussicht genommenen Garten-Concert, wie es im August vorigen Jahres in den beiden Gärten des Schützenhauses von ihnen und zwei Militärkapellen gegeben worden ist, auch in diesem Jahre mitzuwirken. Das willkommene Anerbieten wurde mit Dank angenommen und beschlossen, das Concert am Mittwoch, den 7. August d. J., in beiden Gärten des Schützenhauses, deren Hergabe für den patriotischen Zweck von der Friedrich Wilhelm-Schützenbrüderschaft in entgegenkommender Weise in Aussicht gestellt ist, zu veranstalten. Der Vorsitzende machte dann noch die Mittheilung, daß sich Herr Professor Behrens-Breslau mit den von dem Gesammt-Comité unterm 31. Mai d. Js. gefaßten Beschlüssen betreffend die **Herstellung des Kriegerdenkmals** auch schriftlich einverstanden erklärt habe, daß ihm in Folge dessen der definitive Auftrag zur Herstellung eines genau durchgearbeiteten Modells für das Denkmal ertheilt sei und daß das Modell im Monat September d. J. öffentlich werde ausgestellt werden.

* **[Heutige Wasserstände der Weichsel]** laut amtlicher Meldung: Thorn 2,70, Fordon 2,84, Culm 2,90, Graudenz 3,40, Kurzebrack 4,08, Piechel 4,02, Dirschau 4,34, Einlage 3,30, Schiewenhorst 2,80, Marienburg 3,46, Wolfsdorf 3,38 Meter.

Bei **Dirschau** hat gestern das Johanni-Hochwasser mit 4,70 Meter seinen höchsten Stand erreicht. Die Außendeichländereien wurden vollständig unter Wasser gesetzt und es mußten die draußen weidenden Rinder und Pferde in Sicherheit gebracht werden. Da die Gemeinde-Vorstände rechtzeitig benachrichtigt waren, konnte auch der bereits erfolgte Heuschnitt geborgen werden. Jetzt fließt das Wasser wieder ab und es ragen die grünen Flächen der Außendeiche wieder hervor.

Wasserstand bei **Warschau** heute 2,24 Meter.

* **[Durchschnittlicher Tagelohn.]** Der auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes zur Berechnung der Beiträge und des Krankengeldes vom Regierungspräsidenten zu ermittelnde und festzusetzende ortsübliche durchschnittliche Tagelohn ist im Regierungsbezirk Danzig auf folgende vom 1. Januar 1902 ab geltende Sätze neu festgesetzt worden: im Stadtkreise Danzig auf 2,50 Mk. für männliche, 1,25 Mk. für weibliche erwachsene Arbeiter, 1 Mk. für männliche, 75 Pf. für weibliche jugendliche Arbeiter. Im Stadtkreise Elbing sind die Sätze in gleicher Reihenfolge 1,75, 1,00, 1,00 und 0,70 Mk. Ferner sind sie — stets in derselben Reihenfolge für die vier Kategorien von Arbeitern — festgesetzt: im Kreise Carthaus mit Ausschluß des Amtsbezirks Kahlbude auf 1,25, 0,75, 0,80, 0,60 Mk., im Amtsbezirk Kahlbude auf 1,50, 1,20, 1,00, 0,70 Mk., im Landkreise Danziger Höhe in den Ortschaften Brösen, Emaus, Heiligenbrunn, Hochstrieß, Ohra, Oliva Saspe, Schellmühl und Ziganckenberg auf 2,00, 1,00, 1,00, 0,75 Mk., in allen übrigen Ortschaften auf 1,60, 1,00, 0,90, 0,75 Mk., im Landkreise Danziger Niederung auf 1,70, 1,00, 0,90, 0,80 Mk., im Kreise Dirschau mit Ausnahme der Stadt Dirschau auf 1,50, 0,80, 0,60, 0,60 Mk., in der Stadt Dirschau auf 2,00, 1,00, 1,00, 0,70 Mk., im Kreise Marienburg mit Ausnahme der Städte auf 1,50, 0,95, 0,85, 0,70 Mk., in der Stadt Marienburg auf 1,60, 0,80, 0,80, 0,60 Mk., in der Stadt Neuteich auf 1,80, 1,20, 1,20, 0,80 Mk., in der Stadt Tiegenhof auf 1,80, 1,00, 1,00, 0,75 Mk., im Kreise Neustadt, in der Stadt Neustadt und in Zoppot auf 1,90, 1,10, 1,10, 0,75 Mk., in allen übrigen Ortschaften auf 1,50, 1,00, 0,80, 0,70 Mk., im Kreise Putzig auf 1,25, 1,00, 0,80, 0,75 Mk., im Kreise Pr. Stargard mit Ausnahme der Stadt Pr. Stargard auf 1,50, 0,90, 0,90, 0,70 Mk., in der Stadt Pr. Stargard auf 1,80, 1,00, 1,20, 0,70 Mk.

* **[Unfall.]** Der achtjährige Knabe Joseph Richert lief gestern Nachmittag in Langfuhr vor die elektrische Straßenbahn, wobei ihm der rechte Fuß überfahren und total zerquetscht wurde. Nachdem Herr Dr. Abraham den ersten Nothverband angelegt hatte, wurde das Kind mittels des Sanitätswagens in das chirurgische Stadtlazareth gebracht.

* **[Straßensperrung.]** Zwecks Umpflasterung des Englischen Dammes, zunächst von der St. Barbaragasse bis zum Schlachthof, ist diese Straßenstrecke gestern auf voraussichtlich vier Wochen für den Fuhrwerksverkehr gesperrt worden und zwecks Neupflasterung der Baumgartschengasse in schwedischen Kopfsteinen von der Paradiesgasse bis Bartholomäi-Kirchengasse ist diese Straßenecke von gestern ab ebenfalls auf voraussichtlich 14 Tage für den Fuhrwerksverkehr gesperrt worden.

A. **[Der Wohnungsmiether-Verein]** veranstaltet nächsten Donnerstag Abend im Gewerbehause eine Versammlung, in welcher ein Vortrag über die Förderung des Arbeiterwohnungswesens durch die Sparkassen gehalten werden wird. Der rheinische Verein zur Förderung des Arbeiterwohnungswesens hat diese Frage ausführlich in einem Referat und einer Eingabe an den Herrn Minister des Innern behandelt. Der Herr Minister ist nicht abgeneigt, in der vorgeschlagenen Richtung etwas zu thun und hat sich von den betheiligten Behörden Bericht erstatten lassen. Dies Thema dürfte deshalb auch für Danzig von großem Interesse sein.

* **[Neuer Gala-Leichenwagen.]** In den ersten Nachmittagstunden fuhr ein Gala-Leichenwagen, wie sie sonst in großen Städten in Gebrauch sind, durch die Straßen unserer Stadt. Wie man uns mittheilt, wurde der Wagen, der in der hiesigen C. F. Roell'schen Wagenfabrik (Inh. R. G. Kolley) für die Möbel- und Sarg-Fabrik H. Schmidtke in Bromberg erbaut worden ist, einer Probefahrt unterworfen. Die Formen und die Ausstattung am Wagen sind durchaus eigenartig. Auf acht zierlichen Säulen ruht ein gewölbter Baldachin, mit Schildern in reicher Schnitzarbeit und sonstigem figuralen Schmuck verziert. Die Plattform wird rund herum von Aufsätzen in Schnitzarbeit, die gleichzeitig die Säulenschäfte mit einander verbinden, begrenzt. Die Behänge aus schwarzem Tuch sind modern drapirt und mit schweren Posamenten in schwarz und weiß besetzt. Der äußere Anstrich ist in tief schwarzer Farbe ausgeführt; eine große Anzahl Verzierstriche mit Aluminiumsilberbronze benehmen dem Gefährt das Düstere seiner Bedeutung. Die Bildhauerarbeit führte Herr Richard Altmann in Danzig aus. Der Wagen soll in diesen Tagen nach Bromberg transportirt werden.

* **[Ein weiteres Opfer des Messers.]** Die unverehelichte Caroline Nowitzki, welche, wie wir gestern meldeten, am Sonnabend vor der Markthalle von ihrem angeblichen Liebhaber Klatt einen Stich in die Brust erhielt, ist an der Verletzung gestern im Lazareth verstorben.

* **[Diebstähle.]** Drei halbwüchsige Burschen haben in der letzten Zeit von verschiedenen Neubauten Bleirohre in großen Quantitäten gestohlen und dieselben an Handelsleute für billiges Geld verkauft. Einer der jugendlichen Diebe, der 17jährige Laufbursche Tetzlaff, ist bereits festgenommen.

-r. **[Schwurgericht.]** Die heutige Verhandlung des Schwurgerichts ist die Folge einer **Messerstecherei**, die den Tod eines Menschen nach sich zog. Angeklagt ist der 20 Jahre alte Arbeiter Eugen Lüdtke aus Langfuhr, welcher beschuldigt wird, den Nieter Paul Burandt am 22. April d. J. mit einem Messer in die Brust gestochen zu haben. Burandt ist zwei Tage später verstorben. Der trotz seines jugendlichen Alters bereits siebenmal, darunter auch schon einmal wegen Messerstecherei, vorbestrafte Angeklagte will gar nicht wissen, daß er am 22. April mit einem Messer gestochen habe. Er erzählt, er habe am Abend des 22. April mit den Arbeitern Max Schimanski und Anton Pohnke in einem Lokal in der Tischlergasse gekneipt. Als er das Lokal verlassen hatte, sei er draußen mit einigen Personen in Streit gerathen, von denen er dann mehrere Schläge erhalten habe; was weiter passirt ist, wisse er nicht. Schimanski und Pohnke haben, nach ihrer Aussage, mit dem Angeklagten zusammen das betreffende Lokal verlassen. Draußen blieb Lüdtke zurück. Als ihn die Zeugen dann suchten, fanden sie Lüdtke im Rinnstein liegen. Ob er Burandt mit dem Messer gestochen habe, wissen diese Zeugen nicht. Der Zeuge Nieter Malkowski ist am 22. April mit dem erstochenen Burandt zusammen gewesen. Nach der Aussage dieses Zeugen wurde er mit noch einigen Nietern von dem Angeklagten und Pohnke auf der Straße angehalten. Lüdtke hatte ein offenes Messer in der Tasche und äußerte, er müsse heute noch Blut sehen. Dieses Zusammentreffen ging jedoch noch friedlich ab. Später trafen die beiden Parteien am Altstädtischen Graben nochmals zusammen. Lüdtke hatte noch immer das offene Messer in der Tasche. Burandt forderte Lüdtke auf, das Messer zuzumachen. Lüdtke that dies jedoch nicht, worauf Burandt mit einem Fuße nach dem offenen Messer stieß. Als Burandt den Lüdtke dann zum zweiten Male stechen wollte, sprang dieser zu und stieß ihm das Messer in die Brust. Die übrigen Zeugen schildern den Vorgang in ähnlicher Weise.

(Die Verhandlung dauerte bei Schluß des Blattes noch fort.)

Aus den Provinzen.

□ **Dirschau**, 1. Juli. Die üble Angewohnheit, in leeren Bier- und Selterflaschen **schädliche Flüssigkeiten ohne warnende Bezeichnung aufzubewahren**, ist Sonnabend dem Händler A. von hier verhängnißvoll geworden. Um seinen Durst zu löschen, ergriff er eine umherstehende Selterflasche und trank aus derselben herzhaft. Kurz vorher war in dieselbe **Salmiak** gegossen worden. Schwer verletzt fiel A. zu Boden. Schnell herbeigerufener ärztlicher Hilfe gelang es, ihn am Leben zu erhalten. — Der Gutsbesitzer Alfred Schlesier-Zeisgendorf ist zum **Landschafts-Commissarius** vom engeren Ausschuß der neuen westpreuß. Landschaft für den Kreis Dirschau gewählt. — Der alljährlich zum Beginn des Monats Juli in unserer Stadt stattfindende **Umzug** ist in diesem Jahre ein so umfangreicher, wie seit Jahren nicht. Leider macht sich ein Mangel an besseren Wohnungen recht fühlbar, wogegen die Baulust zur Zeit hier wenig rege ist. — In unserer Stadt sind mehrere **Ruhrfälle**, sowohl bei Erwachsenen wie bei Kindern, aufgetreten und mahnen zur größten Vorsicht. — Im Kreise Dirschau sind ferner mehrere Fälle von **Unterleibstyphus** vorgekommen und bereits neun **kranke Personen** in das hiesige Johanniter-Krankenhaus aufgenommen worden.

± **Neuteich**, 1. Juli. Beim heutigen **Schützenfeste** errang **die Königswürde Herr Malermeister Buß**. Ritter wurden die Herren Schlossermeister Schwarz und Kaufmann Wilda.

s. **Flatow**, 1. Juli. Ein dem in Rittel vorgekommenen ähnliches **Verbrechen** ist am Sonnabend unweit Sypniewo verübt worden. Die Tochter des Colonisten P. aus Lubcza wurde auf der Chaussee von einem Strolche überfallen, der das Mädchen zu vergewaltigen suchte. Das Mädchen setzte sich zur Wehr. Mit gezücktem Messer drohte der Bösewicht nun das Mädchen zu erstechen. Da kam des Weges auf einem Rade der Maurer Hausmann dahergefahren. Der Attentäter ergriff die Flucht, wurde aber von Hausmann eingeholt, überwältigt und dem Amtsvorsteher in Sypniewo übergeben. Der 20jährige Bursche soll aus Buchholz im Kreise Schlochau heimisch sein.

Lauenburg, 30. Juni. Das von den beiden hiesigen Gesangvereinen, der Liedertafel und dem vereinigten Männergesangverein heute hier veranstaltete **Sängerfest** nahm, von herrlichem Wetter begünstigt, einen allgemein befriedigenden Verlauf. Vormittags 10 Uhr trafen die auswärtigen Gesangvereine: der Hesse'sche Verein-Danzig, die Karthäuser, Neustädter und Putziger Sänger hier ein, wurden am Bahnhofe von den hiesigen Sängern begrüßt und marschirten dann unter Vorantritt der Musikkapelle nach dem „Freundschaftlichen Garten". Nach der Generalprobe wurde ein Umzug durch die Straßen der Stadt unternommen. Darauf vereinigten sich die Festestheilnehmer, etwa 150 an der Zahl, zu einem gemeinschaftlichen Mahle. Um 5 Uhr begann das Concert. Sämmtliche Chorgesänge wurden recht wirkungsvoll vorgetragen. Von den Einzelgesängen ernteten die des Hesse'schen Vereins (Gebet vor der Schlacht von Himmel und Trinklied vor der Schlacht v. Goepfart) den meisten Beifall. Auch die Karthäuser „Harmonie" und der Männergesangverein Putzig erzielten recht schöne Erfolge durch ihre ansprechenden Gesänge.

Köslin, 30. Juni. Einen **durchgebrannten Kassirer** haben nun auch wir hier zu verzeichnen. Mit etwa 1000 Mk. ist der Einsammler des verauslagten Fracht- und Rollgeldes des hiesignn Bahnspediteurs Jobst, nämlich der 23 Jahre alte Karl Fuchs flüchtig geworden. — Während des 14wöchigen **Arbeiterstreikes** sind von auswärts 55 000 Mk. Unterstützungsgelder hierher gesandt worden, dazu sind an 5000 Mk. aus der hiesigen Kartellkasse gezahlt worden.

L. **Briesen**, 1. Juli. **[Erstochen.]** Der bei einem Bau in Hohenkirch als Handlanger beschäftigte Besitzersohn Ferdinand Zöllmann hatte sich dort niedergelegt, um einen Rausch auszuschlafen. Als er aufwachte, vermißte er seinen Hut. In der unrichtigen Annahme, daß der Maurergeselle Grapentin den Hut versteckt habe, drang er wegen Herausgabe des Hutes auf diesen ein. Als Grapentin diesem Verlangen nicht entsprechen konnte, **zog Zöllmann sein Messer und stieß es dem Maurergesellen tief in die Brust.** Dieser stürzte vom Gerüst herab und verschied nach wenigen Augenblicken. Der Thäter wurde in das hiesige Gefängniß eingeliefert.

Neustettin, 29. Juni. Auf dem zu dem Rittergute Wurchow A gehörenden **Vorwerk Biall** wurde unter einer ca. 4 Fuß hohen Torfschicht ein aus **prähistorischer Zeit herrührender prächtiger Fund** gemacht, welcher seiner Zeit einer Leiche beigegeben zu sein scheint. Der Gräfin Bernstorff, der Gutsherrin von Wurchow, gelang es, die aus Bronze bestehenden Gegenstände, 16 bis 18 Stück, zu sammeln. Außer einer Lanzenspitze und einem Schwertgriff ist es schön ornamentirter Halsschmuck und eine Anzahl aus Spiraldraht gebogener und gegossener Fibeln, welche gut erhalten sind. In einem anderen Theile desselben Torfmoores wurden zwei mächtige Hörner ausgegraben, von denen eines leider zerstört worden ist.

Mohrungen, 1. Juli. In dem Dorfe Hagenau, Kreis Mohrungen, hat, wie das „Oberl. Volksbl." berichtet, in der Nacht von gestern zu heute ein **furchtbares Feuer** gewüthet. In der Scheune des Besitzers Friedrich Porsch II. war der Brand ausgebrochen. In kürzester Zeit hatten die Flammen die übrigen Hofgebäude ergriffen, so daß eine mächtige Feuersäule zum Nachthimmel emporlohte. Mit rasender Schnelligkeit wurden noch weitere Gehöfte vom Feuer ergriffen. Das ganze Dorf schien in Rauch und Flammen aufgehen zu sollen; denn nicht weniger als **31 Gebäude sind niedergebrannt.** Glücklicherweise sind Menschenleben nicht zu beklagen, nur Vieh und Pferde sind umgekommen. Die Gebäude waren versichert, aber das Inventar, vor allem die landwirthschaftlichen Maschinen, waren nicht alle versichert, so daß der Gesammtschaden immerhin ein sehr bedeutender ist. Es soll Brandstiftung vorliegen.

Dundeln (Kr. Ragnit), 30. Juni. Am 27. d. M. **erlag** die Frau Gutsbesitzer Dörfer hierselbst den **Qualen der Tollwuth.** Frau D. wurde im Mai von einem kleinen Hunde, welcher in ihre Wohnung kam, gebissen, sie achtete aber nicht auf die Wunde. Frau D. hinterläßt 6 Kinder im Alter von 3 bis 18 Jahren, welche jetzt Waisen sind, da der Vater vor einem Jahre nach langer Krankheit gestorben ist.

Königsberg, 1. Juli. Nach einer dem Herrn Generalsuperintendenten D. Braun aus dem Cabinet der Kaiserin zugegangenen Mittheilung hat nunmehr die **Kaiserin** das **Protectorat über den Bau von zehn Jubiläumskirchen** in den ärmsten Gemeinden **Ostpreußens** übernommen, nachdem durch die Spende von je 50 000 Mk. seitens zweier hochherziger Männer aus der Provinz und durch bereits vorhandene Fonds der Bau von drei Kirchen gesichert ist. Zur Vollendung des Planes sind noch 150 000 Mk. in der Provinz zu sammeln, also aus jedem Kirchspiel durchschnittlich 300 Mk.

Die **angebliche Verhaftung des Mörders des Fräulein Lehde** meldet der „K. Hart. Ztg." ein Privattelegramm aus Tilsit. Darnach soll dort ein früher in Tilsit, jetzt in Königsberg ansässiger Kaufmann und Agent (sogar den Namen nennt das Telegramm) unter dem Verdacht der Thäterschaft festgenommen worden sein. Der Betreffende hat thatsächlich hier eine Zeit lang neben dem Hause des Fräulein Lehde gewohnt und mit ihr auch geschäftlich verkehrt. Bei einer Haussuchung in seiner früheren Wohnung in Tilsit, Stolbeckerstraße 11a, will nun die dortige Polizei einen Strick und auch ein Stück von einem Manilavorhang vorgefunden haben, die mit dem Vorhang, in dem der Rumpf der ermordeten Lehde gefunden worden war, verglichen wurden und sich angeblich auch wirklich als identisch feststellen ließen, worauf Herr Polizeiinspector Stadie die Verhaftung des Verdächtigen veranlaßt habe. — Die „K. H. Z." bemerkt dazu: Unsere sofortigen Recherchen haben ergeben, daß es sich bei dieser Verhaftung, wenn sie wirklich vorgenommen worden ist, um einen Fehlgriff handeln dürfte. Gegen den erwähnten Agenten waren auch hier schon unmittelbar nach dem Morde Verdachtsmomente laut geworden, die aber bald — und zwar ohne eigenes Zuthun des Verdächtigen — sich als gänzlich grundlos erwiesen. Der genannte Agent war nämlich zur Zeit der That überhaupt nicht in Königsberg. Wie mit aller Bestimmtheit ermittelt ist, war er am 5. Mai in Tilsit, fuhr von dort am 6. (am Mordtage) nach Naujeningken und Tuppen (Kreis Ragnit), wo er übernachtete, reiste dann am 7. Mai nach Lasdehnen und Pillkallen weiter und kann also, abgesehen davon, daß auch sonst wirkliche Verdachtsgründe gänzlich fehlen, sein Alibi nachweisen.

Zum Gumbinner Militär-Mordprozeß.

Die kürzlich als bevorstehend angekündigte rechtskundliche Aeußerung des Reichsgerichtsraths a. D. Dr. Stenglein über bedenkliche Erscheinungen, welche sich bei und nach der Verhandlung des Gumbinner Kriegsgerichts über die Ermordung des Rittmeisters v. Krosigk gezeigt haben, ist nunmehr, wie gestern bereits an anderer Stelle erwähnt, in der „Deutschen Juristen-Zeitung" erschienen. Dr. Stenglein veröffentlicht dort einen längeren Artikel unter der Ueberschrift „Das Militärstrafverfahren in seiner jüngsten Anwendung". Die Schlüsse, zu denen er kommt, sind gestern schon kurz hervorgehoben. Es dürften aber aus dem beachtenswerthen Artikel noch einige nähere Angaben interessiren.

Unter den hypothetisch angenommen Thatsachen hebt Stenglein hervor: Die beiden Gerichtsherren erster Instanz sollen sich nicht nur in der auffallendsten Weise über das in erster Instanz erlassene Urtheil ausgesprochen, sondern auch durch Zurückbehaltung des Unteroffiziers Hickel in der Haft einen „Rechtsbruch" begangen haben. Er knüpft daran folgende Betrachtung:

„Soll Vertrauen zur Justiz bestehen, so dürfen die an ihr Betheiligten vor allem nicht die Achtung verletzen, welche den Gerichten, der freien Ueberzeugung der Richter gebührt. Wir legen dabei kein Gewicht auf eine Aeußerung der Mißachtung, welche ein Kriegsgerichtsrath ausgesprochen haben soll. Ernster ist es, wenn die Vorgesetzten selbst eine Voreingenommenheit an den Tag legen und sich darüber ohne Rückhalt aussprechen. Was soll man von ernsten, gereiften Männern sagen, die sich in einflußreichster Stellung befinden, und die sich nicht scheuen, selbst das Vertrauen zu untergraben, welches die Militärgerichte für sich in Anspruch nehmen! Der ganzen Verhandlung können jene Männer nicht gefolgt sein, denn § 273 Abs. 2 der Militärstrafgesetzordnung sagt: „Die Hauptverhandlung findet in Abwesenheit des Gerichtsherrn statt." Die tadelnden Aenderungen können also nur auf die oberflächlichen Eindrücke des vorbereitenden Verfahrens und auf Mittheilungen aus der Hauptverhandlung erfolgt sein. Wozu dann der Apparat der mündlichen Verhandlung, wenn jene Eindrücke genügen würden, ein sicheres Urtheil zu fällen? Jene also aburtheilenden Generale waren aber sogar die Gerichtsherren. Ich hatte zahlreiche Gelegenheiten, mich über das Institut des Gerichtsherrn auszusprechen und schon früher wiederholt Veranlassung genommen, es als ein äußerst gefährliches zu beurtheilen. Die Art und Weise, wie die Motive zum Gesetzentwurfe dieses Institut mit der Commandogewalt verquickten und die Rechtspflege im Heere zu einem Mittel der Disciplin herabwürdigten, war eine äußerst unglückliche. Die Aburtheilung strafbarer Handlungen ist eine Frage des Rechtes. Der Disciplin im deutschen Heere hat es nie an Mitteln gefehlt, und unser Heer hat es auch gottlob nicht nöthig, zu solchen Mitteln zur Aufrechterhaltung der Disciplin zu greifen. Die Motive zum Entwurf der M.-Str.-G.-O. waren aber ein Fingerzeig, wie man in den leitenden Kreisen über die Handhabung der Justiz dachte, und man darf sich nicht wundern, wenn auf Grund jenes Ideenganges hochgestellte Generale sich über das Gesetz wegsetzen zu dürfen glaubten. . . . Haben wirklich die Generale die besprochenen Aeußerungen gethan, so erfüllen sich meine schlimmsten Besorgnisse über die Allgewalt des Gerichtsherrn, es wäre Unrecht, dies jetzt nicht auszusprechen und nicht zu verlangen, daß der Reichstag mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln eine Revision der kaum ins Leben getretenen Militär-Strafgesetzordnung fordere."

Bezüglich der Inhaftbehaltung Hickels trotz der entgegen stehenden Bestimmung des § 179 der Militär-Strafprozeß-Ordnung sagt Dr. Stenglein, indem er betont, daß man von einem neuen Verdachtsgrund oder Beweismittel nicht das Mindeste gehört habe:

„Die Befehlsgewalt hat also die Gerichtsherren zu dem Glauben veranlaßt, sie könnten sich über das Gesetz einfach wegsetzen; sie könnten eine von ihnen gewünschte Correctur des Gesetzes selbst ohne weiteres ins Werk setzen. Man kann zugeben, daß die Bestimmung des § 179, welche nur wenig verändert aus der Str.-P.-O. in die Mil.-Str.-G.-O. aufgenommen wurde, in diese nicht paßt. Aber das Gesetz hat, wenn es ein Fehler ist, diesen gemacht, und den Generalen fehlte es an der zur Ausübung der Rechtspflege nöthigen Achtung vor dem Gesetze. Sie waren nicht berufen, das Gesetz zu corrigiren. Dagegen scheint eine Verstärkung der juristischen Elemente in der militärischen Rechtspflege die einzige Abhilfe bieten zu können. Die Gewohnheit, unbedingt zu befehlen, macht offenbar unfähig, in Strafsachen die die Verfolgung betreibende Rolle zu übernehmen, wobei die Entscheidung nothwendig dem Richter zufallen muß, und zwar einem unabhängigen Richter."

Recht auffallend ist es übrigens, daß trotz all dieser Erörterungen Hickel noch immer in Haft behalten und kein ernstlicher Versuch gemacht wird, die Gesetzmäßigkeit dieses Verfahrens darzuthun, und daß Hickels Vertheidiger bis jetzt noch nicht erfahren konnte, auf welche neuen Verdachtsgründe und Beweismittel sich die nachträglich verhängte neue Untersuchungshaft stützt. Der Herr Reichskanzler wird als Träger der Verantwortlichkeit für die Ausübung der Reichsgesetze doch kaum umhin können, dieser Sache seine Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Der „K. Hart. Z." theilt über den letzteren Punkt heute ein Mitarbeiter mit: Neue Verdachtsgründe sind gegen Hickel nicht geltend gemacht. Durch den Inhalt der nunmehr vorliegenden Berufungsschrift wird nur das Urtheil angegriffen und bemängelt, daß die Vereidigung des Zeugen Skopek, dessen Aussage dem Gerichtsherrn vollständig glaubwürdig erscheint, unterblieben ist. Daß die von dem Vertheidiger an den Angeklagten Hickel gerichteten Briefe, bis auf einen, sämmtlich vor Abgabe an die Adresse geöffnet worden sind, ist als Thatsache erwiesen. Unerbrochen blieb nur ein Brief, welcher einen Vermerk des Vertheidigers enthielt, daß derselbe nach den Bestimmungen der Militärgerichtsordnung nicht geöffnet werden darf.

Berlin, 1. Juli. Die „Nat.-Ztg." schreibt: Es liegt uns jetzt der Wortlaut der **Erklärung** vor, welche Generalleutnant **v. Alten** als **Gerichtsherr** im Gumbinner Mordprozeß zur Begründung der Berufung abgegeben hat. Wir können ihn nicht mittheilen, da das Preßgesetz eine Publication von Schriftstücken eines Strafprozesses vor ihrer Bekanntgabe in gerichtlicher Verhandlung untersagt. Wir beschränken uns deshalb auf die Bemerkung, daß die Erklärung lediglich eine Kritik der in der ersten Instanz erfolgten Würdigung der dort vorgebrachten Beweismittel und lediglich eine Kritik der Gründe des freisprechenden Urtheils erster Instanz ist. **Neue Verdachtsgründe oder Beweismittel, wie sie zur Rechtfertigung einer neuen Untersuchungshaft des Sergeanten Hickel erforderlich wären, sind in den Schriftstücken nicht mit einer Silbe erwähnt.**

Vermischtes.

Berlin, 2. Juli. (Tel.) In der Jeserich'schen Asphaltfabrik in Charlottenburg brach gestern Abend ein **Großfeuer** aus, zu dessen Bekämpfung auch die Berliner Feuerwehr herangezogen werden mußte. Eine Asphaltmühle und mehrere Schuppen sind eingeäschert.

Paris, 1. Juli. Aus vielen Gegenden Frankreichs werden **verheerende Gewitter** gemeldet. In Annonville bei Havre schlug der Blitz während des Gottesdienstes in den Kirchthurm, welcher niederbrannte. In Folge einer dadurch entstandenen Panik wurden 12 Personen schwer verwundet.

Newyork, 1. Juli. Hier war gestern der **heißeste Junitag**, der je verzeichnet wurde; es waren 98 Grad Fahrenheit im Schatten. 51 Personen wurden vom **Hitzschlag** betroffen, von denen 19 starben. Auch aus verschiedenen Theilen des Landes gehen Berichte über außerordentliche Hitze ein; in Pittsburg erlitten 26 Personen Sonnenstich, von welchen 11 ums Leben kamen.

Newyork, 2. Juli. In den letzten 24 Stunden waren 183 Fälle von **Hitzschlag** und 87 Todesfälle in Folge Hitzschlags zu verzeichnen. In den letzten 5 Tagen betrug die Gesammtzahl der auf die herrschende Hitze zurückzuführenden Todesfälle 136.

Newyork, 1. Juli. In North Bergen (New-Jersey) wurde gestern das **Denkmal** eingeweiht, das der Norddeutsche Lloyd für die bei dem **Brande in Hoboken** ums Leben Gekommenen errichtet hat.

Standesamt vom 2. Juli.

Geburten: Kunstreiter Hirsch Blumenfeld, T. — Kunstreiter Jacob Dominikus Grasmück, S. — Arbeiter Gustav Röske, S. — Arbeiter Johann Hinz, T. — Arbeiter Gottlieb Weiß, S. — Arbeiter Theodor Holz, S. — Werkmeister Amandus Schmidt, T. — Bildhauer Emil Fentzloff, S. — Eisenbahnarbeiter Gottlieb Grzella, T. — Schneider Theodor Moeske, S. — Arbeiter Gustav Cohn, S. — Werftarbeiter August Stellmach, S. — Feuerwehrmann Otto Humboldt, T. — Technischer Secretär bei der kais. Marine Johannes Fieguth, S. — Tischlergeselle Franz Matern, S. — Stadtrath, Doctor der Rechte Hugo Bail, T. — Malergehilfe Gustav Koschnick, S. — Arbeiter Joseph Adam Hebel, S. — Tapezier und Decorateur Eugen Domansky, S. — Malergehilfe Richard Schulz, S. — Werftarbeiter Robert Nähring, T. — Unehel.: 2 S.

Aufgebote: Seefahrer Gustav Joseph Kadzikowski und Agathe Maria Engler, beide hier. — Sergeant im Infanterie-Regiment Nr. 128 Eduard Karl Friedrich Dallügge und Demuth Alma Meta Wetzki, beide hier. — Arbeiter Anton Eduard Czarnetzki und Anna Julianna Gruba, beide zu Zoppot. — Kaufmann George Johannes Paul Lemberg hier und Charlotte Antonie Hedwig Werner zu Berlin. — Fischer Hans Georg Max Radatz zu Oliva und Meta Maria Wikowski hier. — Kaufmann Ernst Gustav Adolf Frost und Jenny Amalie Bertha Lickfett, beide hier.

Heirathen: Kaufmann Paul Götz und Selma Kranzusch. — Zimmermeister Wilhelm Conrad und Lina Kühn, geb. Fehrmann. — Bildhauer Alfred Lehmann und Anna Teschner. — Tapezier und Decorateur Eugen Pawelecki und Ottilie Wannow. — Schmiedegef. Hermann Geisler und Amande Henning. Realschullehrer Wilhelm Wischke und Gertrude Jahn. Sämmtl. hier. — Lehrer Franz Henne zu Zeisgendorf und Gertrude Albert hier.

Todesfälle: Arbeiter Friedrich Hermann Mietzke, 40 J. 4 M. — T. des Arbeiters Johann Hinz, 2 Std. — Zimmermann August Klinger, 52 J. 8 M. — S. des Restaurateurs Johannes Schmidt, 1 J. 1 M. — Seiler Franz Urbanski, 40 J. — Schiffer Franz Duszynski, 59 J. 7 M. — Unehelich 1 T. und 1 T. todtgeboren.

Danziger Börse vom 2. Juli.

Weizen unverändert. Bezahlt wurde für inländischen bunt 758 Gr. 170 M, roth 750 Gr. 168 M per To.

Roggen unverändert. Gehandelt wurde inländischer 744 Gr. 131 M, 732 und 738 Gr. 131½ M. Alles per 714 Gr. per Tonne. — **Gerste** inländische große 683 u. 686 Gr. 131 M per To. bez. — **Hafer** geschäftslos. — **Weizenkleie** mittel und fein 3,90 M per 50 Kilogr. geh. — **Roggenkleie** 4,30, extra grobe 4,62½, mit Kluten 4,10 M per 50 Kilogr. bez.

Getreide-Bestände exclusive der Danziger Oelmühle und der großen Mühle am 30. Juni 1901: Weizen 1333, Roggen 3067, Gerste 342, Hafer 274, Erbsen 210, Mais 11, Wicken 50, Bohnen 46, Hanfsaat 3, Dotter —, Oelsaat 47, Leinsaat 2, Lupinen 40, Linsen 562, Hirse 10, Mohn 36, Senf 23, Buchweizen 5, Anis 3, Seradella 20 Tonnen.

Schlachtviehmarkt Danzig.

Auftrieb vom 2. Juli 1901.

Ochsen 14 Stück. 1. Vollfleischige ausgemästete Ochsen höchsten Schlachtwerths bis zu 7 Jahren 31—32 M, 2. junge fleischige, nicht ausgemästete, 28—30 M, ältere ausgemästete Ochsen —, 3. mäßig genährte junge, — ältere Ochsen — M, 4. gering genährte Ochsen jeden Alters — M.

Kalben und Kühe 134 Stück. 1. Vollfleischige ausgemästete Kalben höchsten Schlachtwerths 30—31 M, 2. vollfleischige ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwerths bis zu 7 Jahren 27—28 M, 3. ältere ausgemästete Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe und Kalben 24—26 M, 4. mäßig genährte Kühe und Kalben 18—22 M.

Bullen 70 Stück. 1. Vollfleischige ausgemästete Bullen bis zu 5 Jahren 31—32 M, 2. vollfleischige jüngere Bullen 28—29 M, 3. mäßig genährte jüngere und ältere Bullen 25—27 M, 4. gering genährte jüngere und ältere Bullen 21—23 M.

Kälber 191 Stück. 1. feinste Mastkälber (Vollmilch-Mast) und beste Saugkälber 38 M, 2. mittlere Mastkälber und Saugkälber 32—35 M, 3. geringe Saugkälber und ältere gering genährte Kälber (Fresser) 23—28 M.

Schafe 237 Stück. 1. Mastlämmer und jüngere Masthammel 26—27 M, 2. ältere Masthammel 23—25 M, 3. mäßig genährte Hammel und Schafe (Merzschafe) 21—22 M.

Schweine 864 Stück. 1. Vollfleischige Schweine der feineren Racen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1¼ Jahren 41—42 M, (Käser) 43—44 M, 2. fleischige Schweine 38—40 M, 3. gering entwickelte Schweine sowie Sauen (Eber nicht aufgetrieben) 35—37 M.

Die Preise verstehen sich für 50 Kilo Lebendgewicht.

Verlauf und Tendenz des Marktes.

Rinder: Schleppend.
Kälber: Langsames Geschäft, geringer Ueberstand.
Schafe: Glattes Geschäft.
Schweine: Mittelmäßig, geräumt.

Die Preisnotirungs-Commission.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, den 1. Juli. Wind: N.

Angekommen: Dora (SD.), Bremer, Lübeck, Güter. — Düsternbrook (SD.), Fächs, Hamburg, Güter. — Mlawka (SD.), Pätsch, Sunderland, Kohlen. — Annie (SD.), Penner, Blyth, Kohlen.

Gesegelt: Telegraph (SD.), Budde, Horsens, schleppend Zukunft, Meyer, Horsens, Holz.

Nichts in Sicht.

Verantwortlicher Redacteur A. Klein in Danzig.
Druck und Verlag von H. L. Alexander in Danzig.